

ANFRAGE
zur Sitzung des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Wien
am 27. November 2018

Wien, 6.11.2018

Kosten der Zusammenlegung von SVA und SVB

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern werden mit Jänner 2020 in die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen zusammengeführt. In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf „auf das Risiko, dass durch die Zusammenlegung – ohne klare Regelung des Leistungsrechts – die Tarife für den fusionierten Träger steigen könnten, was mit deutlichen Mehrkosten verbunden wäre.“

Aus Sicht des SWV ist zudem ein besonderes Augenmerk auf die Rücklagen der SVA zu richten. Es besteht die Gefahr, dass damit das Budgetloch der SVB getilgt werden soll, während SVA-Mitglieder keinerlei Vorteil durch die Zusammenlegung haben.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wie hoch werden die Fusionskosten sein?
- 2) In welchen Bereichen soll eingespart werden?
- 3) Ab wann sind Einsparungen zu erwarten und wie hoch werden diese sein?
- 4) Wie sollen die Einsparungen zum Nutzen der SVS-Versicherten eingesetzt werden?
- 5) Was geschieht mit den Rücklagen der SVA?
- 6) Ist sichergestellt, dass es bei der Vorsitzführung keine Rotation geben wird, und warum nicht?



Marcus Arige

Fraktionsvorsitzender des SWV Wien